Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-001/2014** Aktenzeichen: Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt),

Herrn Henry Stricker.

Beschlussbegründung:

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA ist der Vorsitzende des Stadtrates ein zu wählendes Ratsmitglied.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	**X**	NEIN:	
Ausgaben:		80,00 €/Monat	
Einnahmen:			
Planmäßig bei:		11101.542100	
Überplanmäßig bei:			
Außerplanmäßig bei:			
Bemerkungen:			

Anlagen:

Stricker	Berlin
Vorsitzender des Stadtrates	Bürgermeisterin